



**Bitte im Original zurücksenden an:**

**Magistrat der Kreisstadt Homberg (Efze)  
- Stadtkasse -  
Rathausgasse 1  
34576 Homberg (Efze)**

### **Warum ist eine (erneute) Erteilung einer Einzugsermächtigung erforderlich?**

Spätestens zum 1. Februar 2014 werden die innerdeutschen Überweisungen und Lastschriften durch ein europäeinheitliches Zahlungsverfahren (SEPA - Single Euro Payments Area) abgelöst.

Dies hat zur Folge, dass spätestens ab diesem Datum auch die deutschen Kontonummern und Bankleitzahlen auf den internationalen Standard angepasst werden. Künftig wird die Bankleitzahl durch den BIC – Business Identifier Code – sowie die Kontonummer durch die IBAN – International Bank Account Number – ersetzt.

Diese beiden Nummern können Sie Ihrem Kontoauszug entnehmen, bei Onlinebanking im Onlineportal einsehen oder bei Ihrer Bank erfragen.

Die Lastschriften im neuen SEPA-Verfahren benötigen eine neue Einzugsermächtigung, ein sogenanntes Lastschriftmandat. Dieses Lastschriftmandat muss künftig eine eindeutige Gläubiger ID enthalten – im Falle der Stadt Homberg (Efze) ist dies die *DE49ZZZ0000029351* – und eine Mandatsreferenz, die Ihnen noch rechtzeitig bekannt gegeben wird. **Wichtig ist, dass dieses SEPA-Lastschriftmandat der Stadtkasse im Original vorliegt. Kopien, die durch eingescannte Dokumente oder Faxe entstehen, besitzen künftig keine Gültigkeit mehr. Gleiches gilt für telefonisch erteilte Einzugsermächtigungen.**

Daher bitten wir Sie, auch bei bisher bestehender alter Einzugsermächtigung, das umseitige Lastschriftmandat auszufüllen und der Stadtkasse Homberg (Efze) im Original zukommen zu lassen.

**Ohne SEPA-Lastschriftmandat dürfen wir keine Einzüge per Lastschrift vornehmen!**

Wenn Sie uns bereits ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, so ist die erneute Zusendung nicht nötig.

Weitere Informationen zu SEPA erhalten Sie bei Ihrem kontoführenden Kreditinstitut.

**Ihre Stadtkasse Homberg (Efze)**

**- bitte wenden -**